



HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 15.12.2010

betreffend Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes im Kreis Fulda

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit 2009 befindet sich das BOS-Digitalfunknetz in Hessen im Aufbau. Dennoch sieht sich der Landrat des Kreises Fulda außerstande, Angaben über die für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entstehenden voraussichtlichen Kosten sowie über die bevorstehenden zeitlichen Abläufe zu machen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie sieht der derzeitige Zeitplan zum Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes in Hessen aus?

Der Aufbau des BOS-Netzes (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) erfolgt zeitlich gestaffelt in sieben Teilnetzabschnitten. Großflächig wird die erforderliche Infrastruktur in Hessen weitgehend voraussichtlich bis Ende 2012 aufgebaut und mit der notwendigen Technik ausgestattet sein.

Frage 1. a) Was bedeutet dies für den Kreis Fulda und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden?

Im Landkreis Fulda sowie in der Stadt Fulda werden nach derzeitiger Planung insgesamt 25 Basisstationen für den Digitalfunk installiert werden.

Sieben Basisstationen befinden sich aktuell in baufertigem Zustand und stehen bereit für die Installation der Systemtechnik. Weitere Basisstationen werden in 2011 baufertig gestellt und mit Systemtechnik ausgestattet.

Der Landkreis Fulda im Regierungsbezirk Kassel liegt im Teilnetzabschnitt 6 der hessischen Roll-Out-Planung. Die Integration der Basisstationen dieses Netzabschnittes ist für 2012 vorgesehen.

Die zuständige Vermittlungsstelle in Hünfeld ist seit Oktober 2010 rohbaufertig und wird derzeit mit Haustechnik versehen. Die Installation mit EADS Systemtechnik und Integration in das bundesweite Netz ist für das zweite Quartal 2011 geplant.

Frage 2. Welche Kosten kommen auf die Städte und Gemeinden des Kreises Fulda voraussichtlich zu?

Alle 23 Gemeinden des Landkreises Fulda sowie die Kreisverwaltung selbst haben sich an der hessischen Einkaufskooperation mit Warenkorbmeldungen beteiligt. Als Gesamtkosten für die Beschaffung der Endgeräte ergibt sich somit ein Volumen von rund 2,7 Mio. €. Durch die Einkaufskooperation werden erhebliche Preiseinsparungen erwartet. Eine Aussage hierüber kann allerdings erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens voraussichtlich im Sommer 2011 getroffen werden.

In der Gesamtkostenaufstellung sind die Kosten für den Einbau der Endgeräte in die Fahrzeuge sowie die Einbauten der Feststationen in die Feuerwehrgerätehäuser nicht enthalten. Diese sind von den vorhandenen Fahrzeugty-

pen und baulichen Gegebenheiten in den Gerätehäusern abhängig. Die Kosten können nicht pauschal geschätzt werden.

Zubehör, welches über den Lieferumfang der Endgeräte hinaus beschafft wird, wie z.B. Antennen, Kabel, Zusatzakkus, etc., ist ebenfalls in der Kostenaufstellung nicht enthalten.

Die genauen Kosten ergeben sich somit erst aus der Bestellung, die der Bedarfsträger beim Warenkorbbabruf tätigt.

Mit dem Schreiben "Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Einkaufskooperation von digitalen Endgeräten" vom 30. Juni 2010 wurden die Kommunen über den Zeitplan und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entsprechend informiert. Hiernach müssen die Bedarfsträger im Landkreis Fulda Finanzmittel für den Kauf und den Einbau der Endgeräte für das Jahr 2012 bereitstellen.

Unabhängig von den Mitteln der Feuerschutzsteuer übernimmt das Land Hessen - im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern - die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der TETRA BOS Infrastruktur (Basisstationen, Vermittlungsstellen, Leitungswege) sowie die Ertüchtigung der Zentralen Leitstellen. Ebenso werden die Kosten für die Umrüstung der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten und der gleichgestellten ELW2 (Einsatzleitwagen) übernommen.

Darüber hinaus hat das Land Hessen beschlossen, die kommunalen Bedarfsträger - gemäß taktischer Ausstattungsliste der Katastrophenschutzabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport - bei den Beschaffungen von Digitalfunkendgeräten mit ca. 30 v.H. (Mittelwert) zu unterstützen. Hierbei gilt § 41 des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleiches (FAG - Finanzausgleichsgesetz). Dieses geht bei Bezuschussungen davon aus, dass die Kommunen je nach finanzieller Leistungsfähigkeit unterschiedliche Fördersätze erhalten. Auf dieser Basis wird die jeweilige Zuschusshöhe ermittelt werden.

Wiesbaden, 15. Februar 2011

Boris Rhein